

Gemeinde aktuell: Archiv 28 (vom November 2005)

"Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!"
(Jesaja 43,1)



Anonymes Urnenfeld auf dem Eddelaker Friedhof
"Ich kenne dich mit Namen!"

Volkstrauertag, Buß- und Betttag, Toten- oder Ewigkeitssonntag, diese Sonntage bestimmen den November. Am Ende des Kirchenjahres stehen das Ende des Lebens, Tod und Sterben im Mittelpunkt der Gottesdienste.



Kranz der Gemeinde Eddelak sowie der Vereine und Verbände am Mahnmal vor der St. Marienkirche

Volkstrauertag

"Der Volkstrauertag wird am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres gefeiert. Damit wird die letzte, dunkle Woche des Kirchenjahres eröffnet, die über Buß- und Betttag zum Totensonntag führt. Der Volkstrauertag ist kein - eigentlicher - kirchlicher Feiertag, sondern ein vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge nach dem Ersten Weltkrieg (1919) eingeführter Gedenktag zur Erinnerung an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Auch wenn er im Dritten Reich zum "Heldengedenktag" umbenannt

wurde, ist er seit den fünfziger Jahren wieder ein Tag nationaler Trauer und Mahnung zum Frieden. Die Verantwortung für Frieden und Versöhnung wird in den Gottesdiensten in der Kirche - oder auch am Ehrenmahl - besonders betont." (aus "nordelbien.de")



Soldatenfriedhof (Ort unbekannt)

Buß- und Betttag

"Der Buß- und Betttag ist - auch weiterhin - ein kirchlicher Feiertag am letzten Mittwoch des Kirchenjahres, zwischen Volkstrauertag und Totensonntag. Die liturgische Farbe der Buß- und Bettage ist Violett als Farbe der Buße und des Gebetes. Buße ist nach allgemeinem Sprachgebrauch eine Wiedergutmachung für begangenes Unrecht. Seit Beginn der Kirche gibt es eine Vielzahl an Buß- und Bettagen, die mit Fasten und Gebet begangen wurden. In der Alten Kirche haben sich der Mittwoch - als Tag des Verrates Jesu Christi - und der Freitag - als Tag der Kreuzigung Jesu Christi - sehr früh als besondere Bußtage herausgebildet. Aus diesen einzelnen Bußtagen entstanden die Fastenzeiten vor den großen Festen, von denen uns die Adventszeit und die Fastenzeit vor Ostern erhalten sind. Schon im Mittelalter wurden bei Seuchen und in Kriegsgefahr Buß- oder Sühnetage begangen. Angesichts des Türkensturms rief 1535 Kaiser Karl V. das Reich zur Buße auf, und die Reichsstädte Strassburg, Ulm und Augsburg verordneten die ersten evangelischen Bußtage. Unter dem Einfluss des Strassburger Reformators Martin Bucer wurden Buß- und Bettage auch andernorts zur festen Einrichtung, z.B. in Hessen-Kassel 1539, in Köln 1563. Im 16. und 17. Jahrhundert breiteten sich die Bußtage in evangelischen Kirchen aus, vor allem im 30jährigen Krieg. Meist wurden sie von der weltlichen Obrigkeit angeordnet, oftmals in Verbindung mit Betstunden in Notzeiten. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der Vater Friedrich des Großen, ordnete den Bußtag ausdrücklich zum Zweck an, dass Untertanen und Obrigkeit gemeinsam Gott um Vergebung für die Unvollkommenheit staatlichen Handelns und des daraus entstehenden Leides bitten sollten. In Württemberg wurden Bußtage monatlich abgehalten, in Braunschweig an die Quatember angelehnt viermal im Jahr, in Calenberg und Kursachsen dreimal, in Ostfriesland und Magdeburg zweimal, in Lüneburg einmal jährlich. In Schleswig-Holstein wurde durch dänische königliche Anordnung vom 8. April 1686 ein jährlicher Bußtag am vierten Freitag nach Ostern angeordnet. Die "Eisenacher Konferenz evangelischer Kirchenleitungen" schlug 1852 und nochmals 1878 den Mittwoch vor dem letzten Sonntag des Kirchenjahres als

gemeinsamen und einheitlichen Buß- und Betttag vor, da es in 26 evangelischen Gebieten des Deutschen Reiches 47 unterschiedliche Bußtage gab. In Preussen, das damals mehr als zwei Drittel des Gebiets des Deutschen Reichs umfasste, wurde diesem Tag durch Staatsgesetz vom 12. März 1893 "die Geltung eines allgemeinen Feiertags beigelegt". Da der oberste Landesfürst zugleich oberster kirchlicher Würdenträger war, wurde diese staatliche Regelung von der Kirche sofort übernommen. Aufgrund des 1934 erlassenen Gesetzes über die Feiertage war der Buß- und Betttag bis 1939 erstmals im ganzen Deutschen Reich gesetzlich geschützt, wurde jedoch am 3. November 1940 durch Verordnung des Reichsinnenministers "im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda" auf den vorausgehenden Sonntag vorverlegt, was im folgenden Jahr 1941 auch auf Himmelfahrt, Fronleichnam und das Reformationsfest ausgedehnt wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Buß- und Betttag in ganz Deutschland ein staatlicher Feiertag, mit Ausnahme Bayerns, wo er seit 1952 in überwiegend evangelischen Gebieten gesetzlicher Feiertag, in überwiegend katholischen Gebieten "staatlich geschützt" war, so dass evangelische Schüler/innen und Arbeitnehmer/innen einen Rechtsanspruch auf Freistellung zum Gottesdienstbesuch hatten. Seit 1981 war der Buß- und Betttag auch im überwiegend katholischen Bayern gesetzlicher Feiertag. Zur Kompensation für den Kostenanteil der Arbeitgeber an der Pflegeversicherung wurde 1995 der Buß- und Betttag - außer im Freistaat Sachsen - in allen Bundesländern abgeschafft. Von verschiedenen Seiten gibt es Bemühungen, diese Entscheidungen rückgängig zu machen und eine andere Kompensation für den Arbeitgeberanteil an den Versicherungsbeiträgen zu suchen. Der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Dr. Edmund Stoiber, hat im Bundesrat eine entsprechende Initiative eingebracht. In Schleswig-Holstein hat das Volksbegehren am 30. November 1997 nicht die notwendige Unterstützung zur Wiedereinführung des Buß- und Bettages gefunden. Statt der notwendigen 25 Prozent der Ja-Stimmen aller 2,12 Millionen Wahlberechtigten erreichte sie 19,9 Prozent." (aus "Nordelbien.de")

Bußtag



Banner zur Erhaltung des Buß- und Bettages

Toten- oder Ewigkeitssonntag

"Der Ewigkeitssonntag wird auch Totensonntag genannt. Es ist der letzte Sonntag im Kirchenjahr, der dem Gedenken der Toten und der Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod gewidmet ist. In den Gottesdiensten am Ewigkeitssonntag werden die Namen der Verstorbenen verlesen und in das Gebet der Gemeinde aufgenommen. Beim Verlesens der Namen wird für jede(n) Verstorbene(n) eine Kerze entzündet, die während des gesamten Gottesdienstes brennt und am Ende von den betreffenden Angehörigen mitgenommen werden kann. Diese Tradition ist noch nicht alt: 1816 ordnete der preußische König Friedrich Wilhelm III. an, den letzten Sonntag im Kirchenjahr als Feiertag zum Gedenken der Toten zu begehen. Im Laufe der Zeit schlossen sich die nicht-preußischen Landeskirchen dieser Regelung an. Im Ewigen Leben fließen zwei wichtige Vorstellungen des Christentums über das Ende der Welt (Schöpfung) zusammen: Die Auferstehung der Toten und die von Gott verheißene Erneuerung der ganzen Schöpfung. Die Hoffnung, die das Neue Testament verkündet, betrifft die ganze Schöpfung. Die Welt ist kein zufälliger Schauplatz menschlichen Handelns, die Welt soll vielmehr mit den Menschen zusammen vollendet werden. Das drückt die Bibel mit der Vorstellung "neuer Himmel - neue Erde" aus. Der Höhepunkt des Endzeitlichen Dramas ist die völlige Neugestaltung der Schöpfung. Durch die Vernichtung hindurch werden Himmel und Erde verwandelt. Das ewige Leben auf der neuen Erde beschreibt das Neue Testament in vielen Bildern, die Freude, Erfüllung und Gemeinschaft ausdrücken. Das letzte Ziel des Christen ist also nicht der Tod, sondern das ewige Leben. "Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbt" sagt uns Jesus zu (Johannesevangelium 11,25)." (aus "nordelbien.de")



Während des Gottesdienstes wird für jede(n) Verstorbene(n) eine Kerze entzündet.
Ein Zeichen der Hoffnung und des Lebens. Niemand wird vergessen.
Und am Ende siegt doch das Leben

Namen der Verstorbenen im Kirchenjahr 2005:

Thomas Frobeen, Brunsbüttel, 22 Jahre;
Friedchen Lotte Elise Daucks, geb. Knorr, St.Michaelisdonn, 83 Jahre;
Ruth Else Riese, geb. Lunow, Brunsbüttel, 74 Jahre;
Hubertine Schreiber, geb. Schnelle, Dingen, 74 Jahre;
Erna Elsabea Schmidt, geb. Brandt, Eddelak, 76 Jahre;
Ute Ingrid Gisela Petersen, geb. Haß, Kuden, 45 Jahre;
Michael Bauer, Eddelak, 41 Jahre;

Luise Anna Martha Serreck, geb. Borgwardt, 91 Jahre;
Günter Haje, Dingen, 68 Jahre;
Heinz Herbert Böhme, Eddelak, 66 Jahre;
Emma Sophie Willer, geb. Gehrts, Eddelak, 95 Jahre;
Heinz Adolf Jebens, Brunsbüttel- Blangenmoor, 71 Jahre
Rolf Wieckhorst, Averlak, 55 Jahre;
Erwin Peter de Vries, Schmedeswurth, 62 Jahre;
Waltraud Christel Inge Ruske, geb. Schindler, Dingen, 65 Jahre;
Erika Irmgard Ilse Altenburg, geb. Klopke Averlak, 82 Jahre;
Heinrich Schomacker, Rösthusen, 75 Jahre;
Michael Wilkens, Dingen, 33 Jahre;
Gertrud Christine Johanna Hönow, geb. Wellendorf, Brunsbüttel, 92 Jahre;
Emma Bey geb. Amelingmeyer, Burg, 83 Jahre;
Martha Marie Meyer, geb. Stabenow, Eddelak, 85 Jahre;
Rudi Dreeßen, Dingen, 68 Jahre;
Manfred Wolfgang Heinz-Werner Glöckner, Eddelak, 58 Jahre;
Ernst Reimers, Eddelak, 92 Jahre;
Peter Arnold Winter, Burg, 89 Jahre;
Horst Werner Oswald Lindner, Brunsbüttel, 76 Jahre;
Wilhelm Hermann Adolf Quandt, Eddelak, 72 Jahre;
Rolf Hinrich Friedrich Möller, Dingen, 71 Jahre;
Rudolf Carstens, Burg, 84 Jahre;
Ilse Ida Gertrud Heihn, geb. Koltermann, Brunsbüttel, 78 Jahre;
Theo Richard Fritz Rave, Eddelak, 78 Jahre;
Ilse Griese, geb. Greve, Brunsbüttel, 84 Jahre;
Christel Pochanke, Eddelak, 65 Jahre;
Erna Döhren, geb. Thomsen, Breiholz, 93 Jahre;
Gustav Schiemann, Dingen, 93 Jahre.

[zur Seite "Gemeinde aktuell"](#)

[\[Home\]](#)